



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Icosit® 2406 Primer Komp. B

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Epoxidharzbeschichtung, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Deutschland GmbH  
Kornwestheimer Str. 103-107  
70439 Stuttgart  
Telefon : +4971180090  
Email-Adresse : EHS@de.sika.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0173-6774799 Out of office hours only  
EHS@de.sika.com

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |  |
|--|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| Akute Toxizität, Kategorie 4   | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| Akute Toxizität, Kategorie 4   | H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B  | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                                      |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1   | H318: Verursacht schwere Augenschäden.   |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                                    | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 2  | H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen.  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2              | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                                   |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2                                       | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**Icosit® 2406 Primer Komp. B**



Überarbeitet am 12.07.2016

Version 9.0

Druckdatum 12.07.2016

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| Gefahrenpiktogramme                                   | : |  |   |
| Signalwort  | : | Gefahr   |   |
| Gefahrenhinweise                                      | : | H226<br>H302 + H332<br><br>H314<br>H317<br><br>H335<br>H361fd<br><br>H373<br><br>H411  | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken<br>oder Einatmen<br>Verursacht schwere Verätzungen der Haut<br>und schwere Augenschäden.<br>Kann allergische Hautreaktionen<br>verursachen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann vermutlich die Fruchtbarkeit<br>beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind<br>im Mutterleib schädigen.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer<br>oder wiederholter Exposition.<br>Giftig für Wasserorganismen, mit<br>langfristiger Wirkung.  |
| Ergänzende<br>Gefahrenhinweise<br>Sicherheitshinweise | : | EUH071<br><br><b>Prävention:</b><br>P210<br><br>P260<br><br>P280<br><br><b>Reaktion:</b><br>P303 + P361 + P353<br><br>P304 + P340 + P310<br><br>P305 + P351 + P338 + P310<br><br>P370 + P378 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.<br><br>Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,<br>offenen Flammen und anderen Zündquellen<br>fernhalten. Nicht rauchen.<br>Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol<br>nicht einatmen.<br>Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/<br>Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.<br><br>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT<br>(oder dem Haar): Alle kontaminierten<br>Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit<br>Wasser abwaschen/duschen.<br>BEI EINATMEN: Die Person an die<br>frische Luft bringen und für ungehinderte<br>Atmung sorgen. Sofort<br>GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt<br>anrufen.<br>BEI KONTAKT MIT DEN<br>AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit<br>Wasser spülen. Eventuell vorhandene<br>Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.<br>Weiter spülen. Sofort<br>GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt<br>anrufen.<br>Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder<br>alkoholbeständigen Schaum zum Löschen<br>verwenden. |



Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 215-535-7 Xylol
- 300-511-1 3-[(6-Aminotrimethylhexyl)amino]propionitril
- 246-672-0 Nonylphenol
- 247-134-8 Trimethylhexan-1,6-diamin
- 216-032-5 m-Phenylenbis(methylamin)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung<br>CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer                          | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008)   | Konzentration<br>[%] |
|---|--|----------------------|
| Xylol<br>1330-20-7<br>215-535-7<br>01-2119488216-32-XXXX<br>Enthält:<br>Ethylbenzol <= 25 % | Flam. Liq.3; H226<br>Acute Tox.4; H332<br>Acute Tox.4; H312<br>Skin Irrit.2; H315<br>Eye Irrit.2; H319<br>STOT SE3; H335<br>STOT RE2; H373<br>Asp. Tox.1; H304 | >= 25 - < 50         |
| 3-[(6-Aminotrimethylhexyl)amino]propionitril<br>93941-62-9<br>300-511-1                     | Acute Tox.4; H302<br>Skin Corr.1B; H314<br>Skin Sens.1; H317<br>Aquatic Chronic2;<br>H411  | >= 20 - < 25         |
| Nonylphenol<br>25154-52-3<br>246-672-0  | Repr.2; H361fd<br>Acute Tox.4; H302<br>Skin Corr.1B; H314<br>Aquatic Acute1; H400<br>Aquatic Chronic1;<br>H410   | >= 10 - < 20         |
| 4-tert-Butylphenol<br>98-54-4<br>202-679-0<br>01-2119489419-21-XXXX                         | Skin Irrit.2; H315<br>Eye Dam.1; H318<br>Repr.2; H361f<br>Aquatic Chronic1;<br>H410  | >= 10 - < 20         |
| Trimethylhexan-1,6-diamin<br>25620-58-0   | Acute Tox.4; H302<br>Skin Corr.1B; H314  | >= 10 - < 20         |



|  |  |             |
|--|--|-------------|
| 247-134-8<br>01-2119560598-25-XXXX (belongs to CAS 25513-64-8)               | Skin Sens.1; H317<br>Aquatic Chronic3;<br>H412   |             |
| m-Phenylenbis(methylamin)<br>1477-55-0<br>216-032-5<br>01-2119480150-50-XXXX | Acute Tox.4; H302<br>Acute Tox.4; H332<br>Skin Corr.1B; H314<br>Skin Sens.1; H317<br>Aquatic Chronic3;<br>H412 | >= 5 - < 10 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Magen-Darm-Beschwerden  
Husten  
Atemstörung  
Allergische Reaktionen  
Kopfweh  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu



gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.  
ätzende Wirkungen  
reizende Wirkungen  
sensibilisierende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann  
vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter  
Exposition.  
Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Verursacht schwere Verätzungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser, Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und  
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes  
Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in  
Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl  
einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln,  
darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und  
kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den  
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.
- Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.



- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe      | CAS-Nr.   | Wert | Zu überwachende Parameter *       | Grundlage * |
|--------------------|-----------|------|-----------------------------------|-------------|
| Xylol              | 1330-20-7 | TWA  | 50 ppm<br>221 mg/m <sup>3</sup>   | 2000/39/EC  |
|                    |           | STEL | 100 ppm<br>442 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC  |
|                    |           | AGW  | 100 ppm<br>440 mg/m <sup>3</sup>  | DE TRGS 900 |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4   | AGW  | 0,08 ppm<br>0,5 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |



\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname          | CAS-Nr.   | Zu überwachende Parameter                              | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|--------------------|-----------|--|-----------------------------------|-----------|
| Xylol              | 1330-20-7 | Xylol: 1,5 mg/l (Blut)                                 | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |
|                    |           | Methylhippur-(Tolur)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4   | 4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol): 2 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
 Augenspülflasche mit reinem Wasser  
 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
  
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
 Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
 Bei permanentem Produktkontakt:  
 Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
 Durchdringungszeit >30 min.
  
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
  
- Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
 Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel





A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. (EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig  
Farbe : gelb  
Geruch : nach Amin  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : ca. 35 °C  
Zündtemperatur : 465 °C  
Untere Explosionsgrenze (Vol-%) : 1 %(V)  
Obere Explosionsgrenze (Vol-%) : 7 %(V)  
Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar  
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : ca. 10  
bei 20 °C  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : 19,9983 hPa



|  |   |  |
|--|---|--|
| Dichte                                       | : | ca.0,93 g/cm <sup>3</sup><br>bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                            | : | unlöslich                              |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, dynamisch                        | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, kinematisch                      | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C |
| Relative Dampfdichte                         | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                  | : | Keine Daten verfügbar                  |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

#### Inhaltsstoffe:



**Xylol:**

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

**Nonylphenol:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

**m-Phenylenbis(methylamin):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.  
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**m-Phenylenbis(methylamin) :**



|   |   |
|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen                                       | : LC50: > 10 - 100 mg/l, 96 h, <i>Oryzias latipes</i> (Japanischer Reiskärpfling) |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50: > 10 - 100 mg/l, 48 h, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)           |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)



---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

- 14.1 UN-Nummer** : 2924  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.  
(Nonylphenol, Xylol)  
**14.3 Klasse** : 3  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Klassifizierungscode : FC  
Gefahrzettel : 3 (8)  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)  
**14.5 Umweltgefährdend** : ja

### IATA

- 14.1 UN-Nummer** : 2924  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : Flammable liquid, corrosive, n.o.s.  
(nonylphenol, xylene)  
**14.3 Klasse** : 3  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Gefahrzettel : 3 (8)  
**14.5 Umweltgefährdend** : ja

### IMDG

- 14.1 UN-Nummer** : 2924  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.  
(nonylphenol, xylene)  
**14.3 Klasse** : 3  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Gefahrzettel : 3 (8)  
EmS Nummer 1 : F-E  
EmS Nummer 2 : S-C  
**14.5 Meeresschadstoff** : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**Icosit® 2406 Primer Komp. B**



Überarbeitet am 12.07.2016

Version 9.0

Druckdatum 12.07.2016

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt (Nonylphenol)
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält besonders besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). (Nonylphenol)
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
- REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder  
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|     |                           | Menge 1 | Menge 2  |
|-----|---------------------------|---------|----------|
| P5c | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN | 5.000 t | 50.000 t |
| E2  | UMWELTGEFAHREN            | 200 t   | 500 t    |

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 28 %

VOC-EU (Lösemittel) : 28 %

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |



|        |  |
|--------|--|
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                                    |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| H361f  | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.   |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.                  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute   | Akute aquatische Toxizität   |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität  |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr  |
| Eye Dam.        | Schwere Augenschädigung  |
| Eye Irrit.      | Augenreizung   |
| Flam. Liq.      | Entzündbare Flüssigkeiten  |
| Repr.           | Reproduktionstoxizität   |
| Skin Corr.      | Ätzwirkung auf die Haut  |
| Skin Irrit.     | Reizwirkung auf die Haut   |
| Skin Sens.      | Sensibilisierung durch Hautkontakt   |
| STOT RE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition   |
| STOT SE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| ADR             | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service   |
| DNEL            | Derived no-effect level  |
| EC50            | Half maximal effective concentration   |
| GHS             | Globally Harmonized System   |
| IATA            | International Air Transport Association  |
| IMDG            | International Maritime Code for Dangerous Goods  |
| LD50            | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)  |
| LC50            | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)   |
| MARPOL          | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978  |
| OEL             | Occupational Exposure Limit  |
| PBT             | Persistent, bioaccumulative and toxic  |
| PNEC            | Predicted no effect concentration  |
| REACH           | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**Icosit® 2406 Primer Komp. B**



Überarbeitet am 12.07.2016

Version 9.0

Druckdatum 12.07.2016

---

|      |  |
|------|--|
| SVHC | Substances of Very High Concern          |
| vPvB | Very persistent and very bioaccumulative |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !